

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen

zur Aufstellung des Bebauungsplanes SE 78 „Spottberggrund“ in Seesen
 (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 34 „Steinbühlstraße“ und
 teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 30 „Wilhelmhöher Straße Nord“

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung (PlanzV 90)



Geltungsbereich der
2. Berichtigung des
Flächennutzungsplanes

Grünflächen



Zweckbestimmung:



Sportplatz



Spielplatz

Darstellung der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

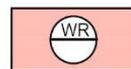


Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

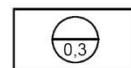


Geltungsbereich der
2. Berichtigung des
Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Reine Wohngebiete



mittlere Geschoßflächenzahl

Begründung

Anlass der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Stadt Seesen stellt für das Gebiet zwischen der Steinbühlstraße und der Straße Am Spottberg in Seesen ein Reines Wohngebiet (WR) sowie öffentliche Grünflächen dar. Auf dieser Grundlage wurden die Bebauungspläne SE 34 „Steinbühlstraße“ (in Kraft getreten am 15.09.1980) und SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“ (in Kraft getreten am 21.08.1985) aufgestellt. Die Bebauungspläne setzen für den betreffenden Bereich Wohngebietsflächen und Grünflächen fest.

Die Straße Am Spottberg ist nördlich der Kindertagesstätte bisher nur einseitig bebaut. Die Stadt Seesen beabsichtigt, Teile der dortigen Grünfläche unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur einer baulichen Nutzung als Wohnbaufläche zuzuführen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der betreffenden Fläche zu schaffen, hat die Stadt Seesen ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 78 „Spottbergsgrund“ durchgeführt. Mit dem Bebauungsplan SE 78 „Spottbergsgrund“ wurden Teilflächen der Bebauungspläne SE 34 „Steinbühlstraße“ und SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“ aufgehoben und neu überplant, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der bestehenden Bebauung zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans SE 78 „Spottbergsgrund“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Da die für den Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 78 „Spottbergsgrund“ getroffenen Festsetzungen im Teilbereich westlich der Straße Am Spottberg von den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Bei der Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um einen lediglich redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung durch den Landkreis Goslar.

Geltungsbereich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen umfasst die im Geltungsbereich des teilweise aufgehobenen Bebauungsplans SE 34 „Steinbühlstraße“ gelegenen Teilflächen der Flurstücke 215/14, 213, 209/46 und 209/45, die mit Aufstellung des Bebauungsplans SE 78 „Spottbergsgrund“ neu überplant wurden.

Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Im Flächennutzungsplan der Stadt Seesen war für die westlich der Straße Am Spottberg gelegene Fläche eine Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ bzw. „Spielplatz“ dargestellt. In Anpassung an die in im Bebauungsplan SE 78 „Spottbergsgrund“ getroffenen Festsetzungen, wird der Flächennutzungsplan dahingehend berichtigt, dass für den betreffenden Bereich künftig gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO ein Reines Wohngebiet (WR) dargestellt wird.

Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan SE 78 „Spottbergsgrund“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 34 „Steinbühlstraße“ und teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“)

Der Rat der Stadt Seesen hat den Bebauungsplan SE 78 „Spottbergsgrund“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 34 „Steinbühlstraße“ und teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“) nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.04.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung nebst Begründung einschließlich der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen beschlossen.

Seesen, den 28.05.2018


(Bürgermeister) 

Planunterlage

Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Planverfasser

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen wurde ausgearbeitet von der Stadt Seesen, Fachbereich Bau, Marktstraße 1, 38723 Seesen.

Seesen, den 28.05.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Städtischer Baudirektor) 

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sind der Bebauungsplan SE 78 „Spottbergsgrund“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 34 „Steinbühlstraße“ und teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“) und die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen am 11.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht geworden. In der Bekanntmachung des Bebauungsplanes wurde auf die Berichtigung des Flächennutzungsplanes hingewiesen.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen ist damit am 11.06.2018 wirksam geworden.

Seesen, den 11.06.2018


(Bürgermeister) 